



Universität Potsdam

An der **Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Strukturbereich Bildungswissenschaften** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Professur zu besetzen

W 2-Professur für Grundschulpädagogik/Sachunterricht

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber besitzt umfassende Erfahrung in der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen des Sachunterrichts, möglichst mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaft, und nutzt und/oder entwickelt innovative Lernarrangements für die Primarstufe und die Hochschullehre.

In der Forschung werden Beiträge zur empirischen (insbesondere quantitativen) Unterrichtsforschung im Feld des Sachunterrichts erwartet. Vorausgesetzt werden fachlich einschlägige Publikationen in Fachzeitschriften und/oder Herausgeberwerken mit Peer-Review sowie Mitwirkung an interdisziplinären Forschungsvorhaben an den Schnittstellen von Bildungswissenschaften, Lehrerbildung sowie Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Erfahrungen in der Beantragung von Drittmitteln, internationale Vernetzung und interdisziplinäre Kooperationen sind erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber sollen das erste und zweite Staatsexamen vorzugsweise in der Primarstufe bzw. einen einschlägigen Master und ein Staatsexamen vorweisen können.

Folgende Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind nach § 41 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) nachzuweisen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel durch eine qualifizierte Promotion, umfassende Kompetenzen im Wissenschaftsmanagement und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation, im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Tätigkeit als Akademische Mitarbeiterin oder Akademischer Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich im In- und Ausland erbracht oder nachgewiesen werden. Eine dreijährige Schulpraxis ist nachzuweisen (§ 41 BbgHG). Das Berufungsverfahren wird nach § 40 BbgHG durchgeführt.

Die Universität strebt in allen Beschäftigungsgruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/-innen bevorzugt

berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Universität Potsdam unterstützt neu berufene Professorinnen und Professoren durch einen Dual Career-Service und Coachingangebote: www.uni-potsdam.de/berufungen.html

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Darstellung Ihrer Forschungsinteressen, Lebenslauf, Kopien von akademischen Zeugnissen und Urkunden, Publikationsliste, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Liste der Drittmittel-Projekte) sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung per Email (in einer zusammengefassten pdf-Datei) an ausschreibungen@uni-potsdam.de zu richten.

Veröffentlichung:

Forschung & Lehre: 28.02.2018

ZEIT: 01.03.2018